



[REDACTED]
An

Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Brühlstrasse 16

55756 Herrstein

[REDACTED]
Vorsitzender NABU Kreisgruppe Birkenfeld

E-Mail: Info@NABU-Kreisgruppe-Birkenfeld.de

Bundenbach, den 28.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, welcher nach § 5 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne zu erstellen und unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen ist. Der Fokus der NABU-Kreisgruppe Birkenfeld e.V. liegt als örtlicher Vertreter eines Naturschutzverbandes auf den Darstellungen des Landschaftsplans und den hierin enthaltenen Implikationen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich die mit der Zusammenlegung der beiden vormals getrennten Verbandsgemeinden und der Notwendigkeit eines Gesamtflächennutzungsplans obligatorisch gewordene Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans und die hiermit verbundene Bestrebung, die landschaftsplanerischen Grundlagen für die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen unter der expliziten Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte auf lokal wirksame werdende Veränderungstendenzen globaler sowie regionaler Trends anzupassen.

A) Zusammenfassung in Stichpunkten

1. Es existieren erhebliche und zahlreiche Konfliktflächen, Flächen, die sowohl bauliche Planungen als auch einen dem entgegenstehenden ökologischen Schutzstatus aufweisen. Sie werden beim Übereinanderlegen des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans und den Eintragungen in LANIS offensichtlich.
2. Eine Verschneidung der Layer „FNP“ mit den LANIS-Layern ist offensichtlich nicht erfolgt. Sie ist jedoch unabdingbar für das Auffinden der Konfliktflächen und muss vom Planungsbüro geleistet und dokumentiert werden.
3. Als gravierenden Mangel, sowohl im Landschaftsplan als auch im Flächennutzungsplan, ist das Fehlen der Naturdenkmale im Text- und im Kartenmaterial zu nennen.
4. Die zum Landschaftsplan ausgelieferten Pläne weisen gravierende Mängel auf und sind daher in Teilen unbrauchbar. Flächeneinfärbungen in den Karten sind den Eintragungen in den Legenden nicht zuzuordnen. In den Legenden aufgeführte Karteninhalte tauchen in den Karten nicht auf. Die drei Themenkarten „Plan Biotope“ decken nicht das ganze Planungsgebiet ab.
5. Bei den Datengrundlagen zu den Themen Klima und Grundwasser fehlt die Einbeziehung der aktuellen Daten aus der jüngeren Vergangenheit.
6. Fremdplanungen wie die landespflegerischen Ausgleichsflächen, die in Flurbereinigungsverfahren entstanden sind und als geschützte Biotope mit Pflegebestimmungen amtlich deklariert wurden, fehlen im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan.
7. Unbefestigte Feldwege zwischen Ackerflächen wurden bei den vorliegenden Planungen nicht berücksichtigt, obgleich sie eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen.
8. Forderung zu neuen Naturschutzgebieten in der VG Herrstein- Rhaunen ist ernsthaft in Erwägung zu ziehen

B) Allgemeine Einwendungen

Wir müssen feststellen, dass der vorliegende Planungsentwurf (vorläufiger Stand Mai 2025) trotz einiger guter Ansätze und Elemente, gerade im Hinblick auf das Kartenmaterial und die vorläufigen Flächenfestlegung nach der Art der baulichen Nutzung im Flächennutzungsplan teilweise erhebliche Mängel aufweist und somit der genannten Bestrebung nicht gerecht werden kann.

Der freilich zum jetzigen Zeitpunkt höchstens als Ideenübersicht gedachte Entwurf des Flächennutzungsplans weist bei der Verschneidung mit dem Planentwurf des Landschaftsplans bereits auf den ersten Blick auf erhebliche Konfliktflächen zwischen Schutzgebieten und einer großen Menge an „geplanten“ Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen hin. Vor diesem Hintergrund ist eine Bewertung aller infrage kommenden Flächen kaum möglich, weshalb im Rahmen dieser Stellungnahme in einem eigenen Punkt zum Kartenmaterial vornehmlich auf Basis von Beispielen argumentiert wird. Es ist zumindest fraglich, warum Flächen, die offensichtlich im Konflikt zu bestehenden Schutzgebieten und/oder geplanten Biotopvernetzungen stehen, nicht bereits vor der Beteiligung entfernt oder so angepasst wurden, dass keine derartigen Konfliktflächen entstehen. Dies steht der guten fachlichen Praxis entgegen.

Weiterhin zu monieren ist das größtenteils im PDF-Format bereitgestellte Kartenmaterial, welches in seiner Handhabung außerordentlich unpraktisch ist. Exemplarisch ist die Legende oft so weit vom entsprechenden Kartenmaterial entfernt und weist zusätzlich häufig sehr ähnliche Grüntöne auf, dass häufig kaum zu erkennen ist, welche Art der Flächennutzung im konkreten Fall vorliegt. Des Weiteren liegen in einzelnen Karten zu viele Layer übereinander, was deren grundsätzliche Lesbarkeit stark beeinträchtigt. Wünschenswert wäre im Sinne der Digitalisierung der Landschaftsplanung ein Online-Zugang zu einer Art interaktivem Landschaftsplan (technisch vergleichbar mit LANIS), in dem einzelne Layer bei Bedarf übereinandergelegt werden können. Die zusätzliche Bereitstellung der „Shapefiles“ hilft hierbei zwar, setzt allerdings auch voraus, dass sich der Nutzer intensiv mit einem entsprechenden GIS-System auseinandersetzen muss, um diese auslesen zu können. Wir erstellen diese Stellungnahme in unserem Ehrenamt und können daher nicht auf das Profi-Equipment zurückgreifen, wie das für Planungsbüros möglich ist. **Deswegen bitten wir Sie, uns neues Kartenmaterial zur Verfügung zu stellen, damit wir detailliert zu jeder einzelnen Fläche Stellung nehmen können.**

Datengrundlage für das Schutzgut Klima und Luft

Wir geben zu bedenken, dass im Rahmen der durchaus ausführlichen Bestandsanalyse zuweilen veraltete Daten herangezogen werden, die mitunter ein verzerrtes Bild des aktuell empirisch feststellbaren Zustands eines Schutzgutes liefern. Konkret betrifft dies vornehmlich das Schutzgut Klima und Luft, hier werden im Rahmen des Erläuterungsberichtes Temperatur- und Niederschlagsdaten aus der Klimanormalperiode 1961-1990 verwendet (S. 39, 42), die Daten zu Sommer- und Frosttagen basieren auf der Klimanormalperiode 1971-2000 (S. 41). Sofern ein Landschaftsplan als Vorsorgeinstrument des Naturschutzes verstanden werden soll, gebietet dies, gerade vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Veränderungsdynamik im Klimasystem zur Ableitung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung, die Berücksichtigung möglichst aktueller Klimadaten (also Klimanormalperiode 1991-2020).

Vorangehende Referenzperioden sollten allenfalls zur Analyse und Darstellung der klimatischen Entwicklungstrends herangezogen werden. Auch der auf S. 48 dargestellte Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung würde zumindest Daten bis 2024 – statt wie gezeigt bis 2021 – vorhalten.

Die Darstellung der Windverhältnisse basiert auf Daten des Windatlasses von 2013, dies wird allerdings nirgends explizit erwähnt. Sofern keine neueren Daten verwendet werden, ist zumindest der Stand der verwendeten Daten darzustellen.

Die auf S. 46 f. getroffene Formulierung *„[d]a die zukünftigen klimatischen Gegebenheiten der Verbandsgemeinde zum großen Teil von großräumigen und globalen Entwicklungstendenzen bestimmt werden, ist auch hier mit den Auswirkungen der Erderwärmung zu rechnen, die sich in einer Erhöhung der Durchschnittstemperaturen, einer zunehmenden Häufung von sommerlichen Starkregenereignissen und milderer Wintern zeigen wird“* ist zumindest unglücklich, da diese eine bevorstehende klimatische Veränderung suggeriert, ohne darauf hinzuweisen, dass sich entsprechende Änderungen bereits seit einiger Zeit manifestieren.

Fehlende Darstellung der empirischen Entwicklungstendenzen für das Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser werden zwar Daten zu Grundwasserflurabständen und Grundwasserneubildungsraten grafisch dargestellt; hieraus lässt sich allerdings nicht die Entwicklung aus den vergangenen Jahren ablesen. Ein beispielsweise negativer Trend der Grundwasserstände würde die für die Landschaftsplanung abzuleitenden Maßnahmen deutlich beeinflussen.

Kleinere inhaltliche und formelle Fehler

Beim Überblicken des Erläuterungsberichts fallen weiterhin einige unwesentliche, aber doch zu überprüfende Ungereimtheiten bzw. Fehler auf. So findet sich auf S. 11 anstelle des korrekten Verwaltungssitzes der Verbandsgemeinde in Herrstein der Satz: *„Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde Rhaunen“*. Als weiteres Beispiel ist auf S. 92 in Tabelle 6 bei der Darstellung der Avifauna zum Teil nicht der korrekte rechtliche Schutzstatus benannt worden. Sowohl der Weißstorch (*Ciconia Ciconia*) als auch der Eisvogel (*Alcedo atthis*) sind nach BArtSchV i. V. m. Richtlinie 2009/147/EG geschützt und nicht explizit nach EG-Art-SchVO Nr. 338/97.

Vor allem im Erläuterungsbericht II (Entwicklungskonzept) fallen darüber hinaus einige Zeichensetzungsfehler auf. Unter anderem die zum Quellennachweis verwendeten Fußnoten stehen nicht, wie zu erwarten wäre, konsistent entweder vor oder nach dem Punkt. Hier wäre eine größere Sorgfalt zu empfehlen, um den Eindruck der zum Teil durchaus gelungenen inhaltlichen Ansätze nicht weiter durch formelle Unsauberkeiten zu konterkarieren.

C) Einwendungen, die sich aus dem Kartenmaterial ergeben

Fehlender Ausweis der Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG

Ein aus unserer Sicht gravierender Fehler im Kartenmaterial ist, dass weder in den textlichen Festsetzungen noch in den Karten die **51 Naturdenkmale** (meist besonders schützenswerte, alte, sehr mächtige Bäume) innerhalb der VG verzeichnet sind. Beide Texte weisen lediglich darauf hin, dass die Naturdenkmale eine Quelle der Planinhalte sind (Erläuterungsbericht I S. 225) respektive zu den typischen schützenswerten Elementen gezählt werden (Erläuterungsbericht II S. 20). Die Naturdenkmale sind inhaltlich in den Landschaftsplan aufzunehmen und sollten unbedingt auch in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Uns ist hierbei bewusst, dass die Aufnahme der Naturdenkmale regelmäßig nicht maßstäblich erfolgen kann und „Überplanungen“ betreffender Flächen zulässig und üblich sind. Allerdings darf der Schutzstatus des Naturdenkmals hierbei nicht in Vergessenheit geraten, sodass Markierungen in Icon-Form im Kartenmaterial erwartet werden können. Bei dieser Gelegenheit sollte ferner darauf hingewirkt werden, dass die auch im LANIS-Kartenmaterial fehlenden Naturdenkmale des LK Birkenfeld in das System eingepflegt werden. Zudem sollte ein Landschaftsplan auch Vorschläge für weitere Naturdenkmale enthalten.

Uneindeutige Farbgebung im Kartenmaterial

Die teilweise sehr uneindeutige Farbgebung im Kartenmaterial erschweren den Umgang mit dem ohnehin nur sehr eingeschränkt geeigneten PDF-Format zusätzlich. Im Plan 01-SO sind beispielsweise die drei Gebietsarten „Freizeit/Erholungsfläche“, „Grünland“ sowie „Biotop mit Pauschalschutz“ in einem fast einheitlichen Grün gehalten. Eine Zuordnung wird zumeist erst dann möglich, wenn sehr stark in die PDF-Karte hereingezoomt wird, wobei dann die Legende nicht mehr einsehbar ist. Hier stellt sich die Frage, warum die uneindeutige Darstellung vor diesem Hintergrund so gewählt wurde.

Fehlende Absprachen im Rahmen der neuen Biotopkartierungen

Sowohl das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, als auch das DLR RNH haben unabhängig voneinander in einem ähnlichen Zeitraum Biotopkartierungen für Gebiete der VG durchgeführt, ohne sich diesbezüglich abzusprechen. Die Kartierungen weisen weiterhin einige Unterschiede auf, was eine gewisse Beliebigkeit in der Biotopkartierung erkennen lässt.

Unzureichender Ausweis der in den Legenden benannten Elemente

Anhand von Plan 02_e-SO lässt sich knapp festhalten, dass laut Legende hier Schutzhütten, Aussichtspunkte und Wanderwege (als beschriftete Themenwege) zu finden sein sollten. Vergeblich sucht man jedoch z. B. die Schutzhütte bei der Dicken Eiche unter der Ochsenheck oder den Aussichtspunkt „Schloss Wartenstein“ auf der Bergener Höhe. Auch der bedeutende „Pilgerweg Hildegard von Bingen“ ist nicht zu finden.

In Plan 03 beinhaltet die Legende Symbole für aktiven und ehemaligen Bergbau. Das Fischbacher Kupferbergwerk taucht hier allerdings nicht auf.

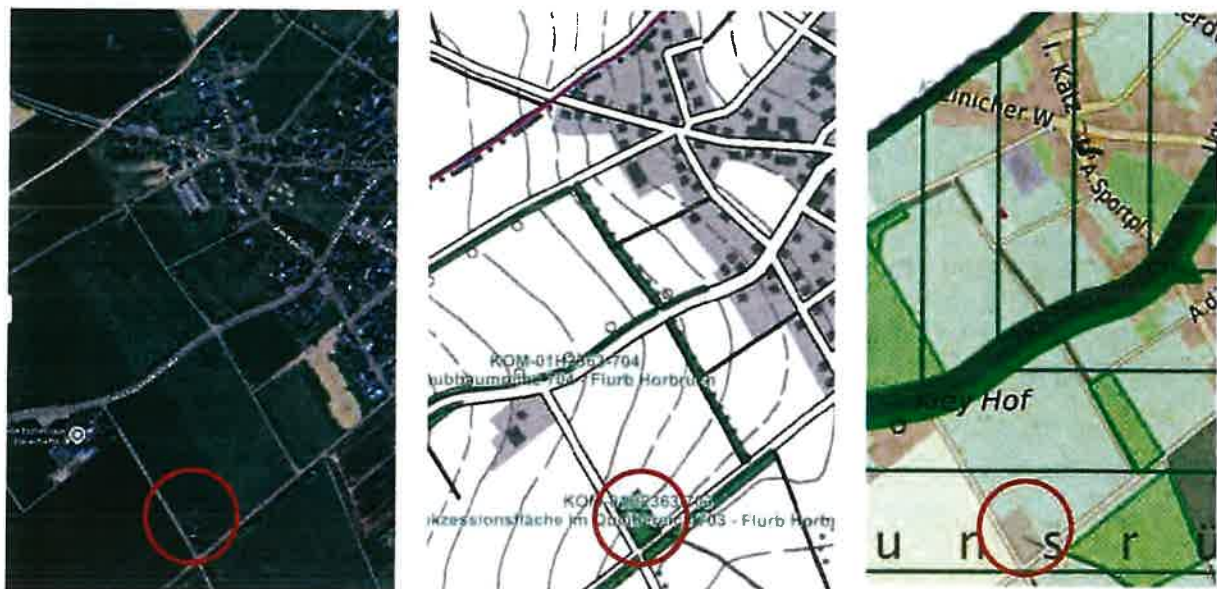
Im gesamten Kartenmaterial für die Schwerpunkträume finden sich in nicht unerheblichem Ausmaß Eintragungen mit der Bezeichnung „Multifunktionale Landschaftsentwicklung“. Hierzu wird auf S. 56 des Erläuterungsberichtes II folgende Beschreibung geliefert.

 Multifunktionale Landschaftsentwicklung	Auswahl aufgrund der funktionalen Nähe und Zuordnung zu den Zielräumen E-NAS und E-VN (s. Zielplan) bzw. einer der nachfolgenden grundsätzlichen räumlichen Kulissen. Die Konkretisierung erfolgt nach der Beteiligung von Verbänden und Fachbehörden auf der Basis möglicher weiterer Planungsinformationen.
--	---

Uns drängt sich der Gedanke auf, dass die markierten Flächen zunächst wohl einigermaßen willkürlich ausgewählt wurden. In welcher Form die beschriebene „Konkretisierung auf Basis möglicher weiterer Planungsinformationen“ für nicht weniger als 50 Gemeinden sinnvoll stattfinden soll, bleibt offen. Ohne genauere Erläuterungen zu diesem Thema handelt es sich hierbei eher um substanzlose Nebelkerzen.

Kartierungsfehler

Bei der Betrachtung des Entwurfes zum Landschaftsplan fallen schnell deutliche Ungenauigkeiten in der Kartierung auf, die sich anhand einer Ausgleichsfläche im Südwesten von Horbruch verdeutlichen lassen. Auf dem Luftbild ist die Fläche eindeutig zu identifizieren. Auch im LANIS ist diese Fläche als Kompensationsfläche „Sukzessionsfläche im Quellbereich 703“ nachgewiesen, und es ist zu erkennen, dass sie im Flurbereinigungsverfahren Horbruch als solche ausgewiesen wurde. Im Landschaftsplan (Plan 01-N) wird hingegen eine Verkehrsbegleitfläche ausgewiesen.



Überschneidungen zwischen Sonderbauflächen und geschützten Gebieten

Windkraftvorrangflächen

- Die Windkraftvorrangfläche nördlich von Stipshausen liegt zum größten Teil im FFH-Gebiet „Idarwald“ (FFH-7000-077), was schon an sich eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausschließt, weil der Schutzzweck des FFH-Gebiets deutlich in Gefahr ist. Das FFH-Gebiet ist wegen der Bechsteinfledermaus und dem Skabiosen-Scheckenfalter ausgewiesen worden. Beide Arten sind auf unzerschnittene, strukturreiche Waldgebiete angewiesen. Außerdem befindet sich ein nennenswerter Teil der Vorrangfläche im Altwaldbestand, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt. Uns sind hier Wochenstuben der Bechsteinfledermaus und des Kleinen Abendsegler bekannt (C. Jungmann 2023), was ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Fledermausarten darstellt, sowohl durch den Bau, als auch durch den Betrieb der Windkraftanlagen.
- Die Windkraftvorrangflächen östlich von Hausen und Oberkirn liegt zum größten Teil im FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-7000-092), was schon an sich eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausschließt, weil der Schutzzweck des FFH-Gebiet deutlich in Gefahr ist. Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen 4 Fledermausarten, zwei Schmetterlingsarten und dem Prächtigen Dürrfarn ausgewiesen worden. Alle Arten sind auf unzerschnittene Waldgebiete, die strukturreich sein müssen, angewiesen. Außerdem befindet sich ein nennenswerter Teil der Vorrangfläche im Altwaldbestand, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt. Zudem hat eine Stellungnahme von uns bereits dazu geführt, dass eine Planungsfirma den Antrag zum Bau von Windkraftanlagen, eben wegen dieses Schutzgebietes und der damit verbundenen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH Arten, zurückgezogen haben und dort nicht bauen dürfen. Warum nun also genau dort ein Vorranggebiet ausweisen? Wo man schon jetzt weiß, dass ein Bau der Windkraftanlagen aus Naturschutzgründen unmöglich ist, erschließt sich uns nicht! Deswegen lehnen wir diese beiden Vorrangflächen entschieden ab.
- Die beiden Windkraftvorrangflächen zwischen Gösenroth, Schwerbach, Oberkirn und Weitersbach liegen inmitten eines gesetzlich geschützten Biotops (BK-6110-0021-2010). Im Text der Biotopkartierungen heißt es: „...der Komplex ist von lokaler Bedeutung. Bedeutendes Teilelement im Waldbiotopverbund im Naturraum Idar-Sonn-Pforte.“ Uns erschließt es sich nicht, warum man hier Windkraftvorranggebiete plant, wo schon seit der Biotopkartierung von 2010 klar ist, dass der Bau aufgrund des Schutzgebietes nicht möglich ist. Auch die Topografie mit Silikatfelsen werden den Bau von Windkraftanlagen nicht erlauben.

- Die Windkraftvorrangflächen westlich von Hellertshausen liegt am unmittelbaren Rand des FFH Gebietes „Idarwald“ (FFH-7000-077) und liegt genau auf der Vogelzuglinie auf denen zehntausende Vögel jedes Frühjahr und Herbst ihre Zugrouten nutzen. Außerdem ist es erneut ein Gebiet, was Nennwerten Altholzbestand aufweist. Im Jahr 2025 hat es zudem einen Brutversuch des Schwarzstorchs dort gegeben, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt (wurden von uns an die KV und SGD Nord gemeldet). Bedingt durch den Altholzbestand sind auch zahlreiche Fledermausarten, wie die Bechsteinfledermaus oder der Kleine Abendsegler erheblich betroffen. Auch hier sind uns Wochenstuben der Arten bekannt (C. Jungmann 2021). Wir lehnen diese Vorrangfläche entschieden ab.
- Die Windkraftvorrangfläche östlich von Weiden liegt erneut unmittelbar am FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) bzw. einige Teile innerhalb des FFH-Gebietes, was schon an sich eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausschließt, weil der Schutzzweck des FFH-Gebiet deutlich in Gefahr ist. Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen 4 Fledermausarten, zwei Schmetterlingsarten und dem Prächtigen Dürrfarn ausgewiesen worden. Alle Arten sind auf unzerschnittene Waldgebiete, die strukturreich sein müssen, angewiesen. Außerdem befindet sich ein nennenswerter Teil der Vorrangfläche im Altwaldbestand, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt. In unmittelbarer Nähe der geplanten Vorrangfläche befinden sich dutzende alte Bergwerkstollen, die von Fledermäusen als Schwarm- und Winterquartier intensiv genutzt werden. Diese Bergwerke stellen somit einen Hotspot für Fledermäuse, vor allem im Spätsommer und Herbst dar, was die Gefahr einer Kollision mit den sich drehenden Windkraftanlagen signifikant erhöht. Ein weiterer Aspekt ist das viele dieser alten Bergwerke nicht mehr begehbar sind, weil sie eingestürzt sind und heute niemand mehr sagen kann, wie weit die Stollen sich unter das Vorranggebiet erstrecken, was eine erhebliche Gefahr darstellt.
- Die Windkraftvorrangfläche nördlich von Berschweiler bei Kirn liegt in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) und des Vogelschutzgebietes „Nahetal“ (VSG-7000-029). Beide Schutzgebiete wären durch den Bau der Windkraftanlagen betroffen und die Schutzziele der jeweiligen Arten wären in Frage zu stellen. Außerdem liegt auch dieses Vorranggebiet in Mitten eines Altwaldbestandes, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt. Teile der Vorrangfläche liegen in einem gesetzlich geschützten Biotop, u.a. in einem Eichen-Buchenmischwald (BT-6210-1977-2010, BK-6210-0001-2013, BT-6210-1967-2010 und BK-6210-0390-2010). Im Text der Biotopkartierung heißt es: „...als einziger größerer Buchenwald im Naturraum ist der Biotopkomplex von regionaler Bedeutung“! Warum dies dem Planungsbüro beim Erstellen des Vorranggebietes nicht aufgefallen ist, erschließt sich uns nicht. Hier handelt es sich also um einen regional bedeutenden Biotopkomplex, in denen sicherlich keine Windkraftanlagen gehören! Selbst wenn die Windkraftanlagen nur in die Nähe dieses Biotopkomplexes gebaut würden, wären die Auswirkungen auf die dort vorkommenden Vogel- und Fledermausarten erheblich. Ein weitere biotopkartierte Fläche liegt innerhalb der Vorrangfläche (BK-6210-0001-2013), hier

heißt es in den Biotopkartierungen: „Auf Grund seines Strukturreichtums und des Vorkommens von FFH-Lebensraumtypen innerhalb eines FFH-Gebietes ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung.“ Auch hier erschließt es sich uns nicht, wie sich das mit dem Bau von Windkraftanlagen vereinbaren lässt. Wie lehnen die Ausweisung als Vorranggebiet entschieden ab.

- Die Windkraftvorrangfläche südwestlich von Kirschweiler liegt unmittelbar am Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Die unmittelbare Nähe zu einem internationalen Schutzgebiet allerhöchster Güte schließt schon den Bau von Windkraftanlagen aus, der Bau und der Betrieb der Anlagen werden mit Sicherheit sehr negative Auswirkungen auf die Schützens würdigen Arten im Nationalpark haben. Zudem liegt auch diese Fläche mitten in einem Altwaldbestand, was einen weiteren Ausschlussgrund darstellt.

Photovoltaikvorrangflächen

- Die Photovoltaikvorrangfläche nördlich von Kempfeld liegt inmitten von geschützten §30BNatSchG Wiesen (BK-6109-0932-2010 und BK-6109-0257-2010), die auch als Magerwiese (ED1) biotopkartiert sind. Außerdem stellt der Bereich in dem die Photovoltaikvorrangfläche geplant ist ein FFH Lebensraumtyp dar (6510 – Magere Flachland-Mähwiese). Eine Fläche von solcher Bedeutung darf nicht durch Photovoltaikanlagen bebaut werden, da der Verlust nicht ausgleichbar ist. Außerdem dienen die Wiesen rund um Kempfeld, vor allem in den Talmulden, Vögeln als Rastgebiet, wie beispielsweise dem Silberreiher, dem Kranich oder dem Kiebitz. Diese Funktion als wertvolle Rastflächen, auf der die Vögel auf Ihrem Hin- und Rückzug in die Überwinterungsgebiete Nahrung aufnehmen können, würde wegfallen. Außerdem liegt die Fläche in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren. Außerdem liegen innerhalb der Fläche Kompensationsflächen durch die Flurbereinigung die nicht berücksichtigt worden sind (KOM-2396-2002). Im Text der KOM-Fläche heißt es: „Die Flächen sind durch ökologisch orientierte Maßnahmen auf die landespflegerische Zielvorstellung hin zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Flächenspezifische Pflegebestimmungen sind im Bestandteil IX der Anlage zum Flurbereinigungsplan festgesetzt (Gemeindesatzung) und können bei der Ortsgemeinde eingesehen werden. [Ausgleichsflächen XYZ zusammengefasst] Allgemeine Pflegebestimmungen: • keine Anwendung von Kunstdüngern • keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln • keine Entwässerungsmaßnahmen • keine Veränderung des Bodenreliefs • kein Grünlandumbruch • keine Nutzung als Lagerplatz, Wege- und Wendefläche • Nach- und Ergänzungspflanzungen mit gebietsheimischen, standorttypischen Gehölzen Spezifische Pflegebestimmungen • Mahd/ Mulchen zwischen den Bäumen mindestens einmal jährlich nach dem 15. Juni.“ Es stellt sich hier die Frage, mit welcher Sorgfalt der Flächennutzungsplan erstellt worden ist? Wenn solche Fehler dem Planungsbüro nicht auffallen.

- Die Photovoltaikvorrangfläche nördlich der Steinbachtalsperre liegt die Fläche inmitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren. Durch die bereits gebaute Photovoltaikfläche in unmittelbarer Nähe ist schon sehr viel als Rastgebiet, wie beispielsweise dem Silberreiher, dem Kranich oder dem Kiebitz. Diese Funktion als wertvolle Rastflächen, auf der die Vögel auf Ihrem Hin- und Rückzug in die Überwinterungsgebiete Nahrung aufnehmen können, würde wegfallen. Daher lehnen wir eine Erweiterung der Fläche ab. Außerdem liegen auf der Fläche, so wie im Übrigen auch auf der bereits bebauten Fläche, Ökokontopunkte (OEK-022025-4P7ORV). Die Daten hierzu sind leider nicht öffentlich zugänglich, wir fordern aber, dass egal welche Ökokontopunkte hier liegen, die Fläche aus der Planung genommen wird.
- Die Photovoltaikvorrangflächen nördlich und westlich von Allenbach liegen die Flächen in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren. Außerdem liegt die nördliche Fläche unmittelbar an gesetzlich geschützten Biotopen und am FFH-Gebiet Hochwald (FFH-7000-085), die Auswirkungen aufgrund der Nähe zu den Gebieten wären nicht abzuschätzen und um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes nicht zu verursachen lehnen wir den Bau der Photovoltaikanlagen ab.
- Die Photovoltaikvorrangfläche nordwestlich von Vollmersbach liegt am Rande und in Bereichen innerhalb von gesetzlich geschützten §30BNatSchG Biotopen (BK-6209-0397-2010). In den Biotopkartierungen heißt es „*Neben der Lebensraumfunktion besonderer Bedeutung als Trittsteinbiotop innerhalb des lokalen Biotopverbundes*“. Diesen Lokalen Biotopverbund würde man mit dem Bau der Photovoltaikflächen gänzlich verschneiden und die §30BNatSchG Biotope würden ihre Vernetzungsfunktion verlieren. Die Photovoltaikvorrangflächen liegen in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren, daher lehnen wir diese Flächen entschieden ab.
- Die Photovoltaikvorrangfläche südwestlich von Veitsrodt liegt am Rande und in Bereichen innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen (BK-6209-0387-2010). In den Biotopkartierungen heißt es „*Neben der Lebensraumfunktion besonderer Bedeutung als Trittsteinbiotop innerhalb des lokalen Biotopverbundes*“. Diesen lokalen Biotopverbund würde man mit dem Bau der Photovoltaikflächen gänzlich überdecken und die §30BNatSchG Biotope würden ihre Vernetzungsfunktion verlieren. Die Photovoltaikvorrangflächen liegen inmitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren, daher lehnen wir diese Fläche entschieden ab.

- Die Photovoltaikvorrangflächen westlich und nördlich von Herborn liegen zwar nicht in gesetzlich geschützten §30BNatSchG Biotopen, sie sind aber die einzigen nicht bewaldeten Flächen in diesem Bereich und dienen daher der Biotopvernetzung der oben genannten Biotope von Vollmersbach und Veitsrodt. In der nördlichen Fläche befindet sich noch ein alter Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg der von Fledermäusen als Schwarm- und Winterquartier genutzt wird, selbst wenn dieser Bunker bei der Planung ausgespart würde gehen essenzielle Habitate für Fledermäuse rund um ihre Quartiere verloren, daher fordern wir einen Puffer von mindestens 250 Metern um den Bunker. Der Bunker befindet sich bei den Koordinaten (32U, 377260, 5514912). Die Photovoltaikvorrangflächen liegen in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren, daher lehnen wir diese Fläche entschieden ab.
- Die Photovoltaikvorrangflächen südlich von Weiden liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-7000-092). Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen Fledermäusen ausgewiesen, da hier essenzieller Lebensraum für Fledermäuse verloren geht schließen wir eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Fledermausarten nicht aus und lehnen die Fläche daher ab. Die Photovoltaikvorrangfläche liegt in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren. Außerdem liegen innerhalb der Fläche Kompensationsflächen durch die Flurbereinigung die nicht berücksichtigt worden sind (KOM-2367-01-700-703-704-707-708). Im Text der KOM-Fläche heißt es: *„Die Flächen sind durch ökologisch orientierte Maßnahmen auf die landespflegerische Zielvorstellung hin zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Flächenspezifische Pflegebestimmungen sind im Bestandteil IX der Anlage zum Flurbereinigungsplan festgesetzt (Gemeindesatzung) und können bei der Ortsgemeinde eingesehen werden. [Ausgleichsflächen 700, 703, 704, 707, 708 zusammengefasst] Allgemeine Pflegebestimmungen: • keine Anwendung von Kunstdüngern • keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln • keine Entwässerungsmaßnahmen • keine Veränderung des Bodenreliefs • kein Grünlandumbruch • keine Nutzung als Lagerplatz, Wege- und Wendefläche • Nach- und Ergänzungspflanzungen mit gebietsheimischen, standorttypischen Gehölzen Spezifische Pflegebestimmungen • regelmäßiger Pflegeschnitt der Hecken im Abstand von 5 - 10 Jahren ist durchzuführen (nur in Abschnitten; das anfallende Schnittgut kann als Totholzhaufen auf der Fläche belassen werden) • Mahd/ Mulchen der gehölzfreien Bereiche nach dem 15. Juni (jährlich, oder im Abstand von 2 Jahren).“* Dies steht im krassen Gegensatz zu den Planungen dort eine Photovoltaikanlage zu bauen. Auch hier fragen wir uns mit welcher Sorgfalt der Flächennutzungsplan erstellt worden ist, wenn solche Fehler dem Planungsbüro nicht auffallen.

- Die Photovoltaikvorrangflächen östlich von Schauren liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-7000-092). Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen Fledermäusen ausgewiesen, da hier essenzieller Lebensraum für Fledermäuse verloren geht, schließen wir eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Fledermausarten nicht aus und lehnen die Fläche daher ab. Die Photovoltaikvorrangfläche liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren. Außerdem liegen innerhalb der Fläche Kompensationsflächen durch die Flurbereinigung die nicht berücksichtigt worden sind (KOM-6133-701-702-703-706-707-752). Im Text der KOM-Fläche heißt es: *„Die Flächen sind durch ökologisch orientierte Maßnahmen auf die landespflegerische Zielvorstellung hin zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Flächenspezifische Pflegebestimmungen sind im Bestandteil IX der Anlage zum Flurbereinigungsplan festgesetzt (Gemeindesatzung) und können bei der Ortsgemeinde eingesehen werden. [Ausgleichsflächen 701, 702, 703, 706, 707, 752 zusammengefasst] Allgemeine Pflegebestimmungen: • keine Anwendung von Kunstdüngern • keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln • keine Entwässerungsmaßnahmen • keine Veränderung des Bodenreliefs • kein Grünlandumbruch • keine Nutzung als Lagerplatz, Wege- und Wendefläche • Nach- und Ergänzungspflanzungen mit gebietsheimischen, standorttypischen Gehölzen Spezifische Pflegebestimmungen • Rückschnitt auf Teilabschnitten (kein Totalrückschnitt) in regelmäßigen Abständen von 5-10 Jahren von Oktober bis Februar.“* Wie kann hier eine Photovoltaikanlage geplant werden, wenn hier doch KOM-Flächen angelegt worden sind? Wir lehnen diese Fläche entschieden ab.
- Die Photovoltaikvorrangflächen westlich von Stipshausen dient Vögeln als Rastgebiet, wie beispielsweise dem Silberreiher, dem Kranich oder dem Kiebitz. Diese Funktion als wertvolle Rastflächen, auf der die Vögel auf Ihrem Hin- und Rückzug in die Überwinterungsgebiete Nahrung aufnehmen können, würde wegfallen. Die Photovoltaikvorrangfläche liegt in Mitten des Landschaftsschutzgebietes Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (LGS-7134-010), der Bau einer Photovoltaikvorrangfläche lässt sich mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht vereinbaren, daher lehnen wir diese Fläche entschieden ab.
- Die Photovoltaikvorrangfläche nördlich von Krummenau liegt in Teilen in einem gesetzlich geschützten §30BNatSchG Biotop (BK-6109-0313-2010) mit bemerkenswerten Orchideenbeständen. Im Text der Biotopkartierung heißt es: *„Nordöstlich von Krummenau liegt innerhalb einer Wiese eine Sickerquelle. Der abführende Quellbach ist begradigt. In seinen Randbereichen findet man kleinflächige Feuchtwiesenvegetation weiter unterhalb auch großflächige Mädesüßhochstaudenfluren. An einer Böschungskante sind artenreiche Halbtrocken- und Magerrasen erhalten geblieben Lokal bedeutsamer Biotopkomplex mit geschütztem Feucht- und Naßgrünland, Quellbereichen und Magergrünland. Biotopvernetzungselement im Auen- und Feuchtgrünlandverbund des Kirchberger Hochflächenrandes, Trittsteinbiotop für Arten der Halbtrocken- und Magerrasen.“* In den

Schutzzielen der Biotopkartierung heißt es weiter: „*Schutz und Erhalt der Feuchtwiesen, Quellbereiche und Magerwiesen durch extensive Nutzung, Extensivierung der umliegenden Wiesen zur Entwicklung von artenreichem Grünland, Erhalt der vorhandenen Kleingehölze.*“ Dieses Schutzziel steht im Gegensatz zu den Planungen dort Photovoltaikanlagen zu errichten. Wir lehnen die Fläche ab.

- Die Photovoltaikvorrangflächen nordwestlich von Oberkirn ist in Teilen in einem gesetzlich geschützten §30BNatSchG Biotop (BK-6110-0027-2010) geplant. Im Text der Biotopkartierungen heißt es: „*Wiesen am NW-Ortsrand von Oberkirn. Lokal bedeutsamer kleiner strukturreicher Wiese-Kleingehölz-Komplex in der Ortsrandlage von Oberkirn, mit Magergrünland, Glatthaferwiesen und Gebüsch. Bedeutendes Teilelement im Wiese- und Kleingehölzverbund im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“ Wir lehnen daher diese Fläche ab, weil eine Beeinträchtigung dieses Biotopkomplexes zu erwarten ist.
- Die Photovoltaikvorrangflächen östlich von Oberkirn liegt inmitten des FFH-Gebietes Obere Nahe (FFH-7000-092). Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen Fledermäusen ausgewiesen, da hier essenzieller Lebensraum für Fledermäuse verloren geht, schließen wir eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Fledermausarten nicht aus und lehnen die Fläche daher ab. Außerdem dient die Fläche Fledermäusen, die in unmittelbarer Nähe ihre Schwarm- und Winterquartiere an den Bergwerksstollen haben, als essenzielles Jagdhabitat. Außerdem liegt ein gesetzlich geschütztes §30BNatSchG Biotop (BK-6110-0023-2010) geplant. Im Text der Biotopkartierungen heißt es: „*Zwei Glatthaferwiese NO Schafsberg. Im Wald findet sich in ein schmaler Streifen einer Magerwiese. Am Waldrand ist eine typische Glatthaferwiese ausgebildet. Beide Biotope entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp 6510 und sind somit von internationaler Bedeutung. Trittsteinbiotope im Wiesenbiotopverbund im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“ Uns erschließt sich nicht wie man in ein international geschütztes Biotop eine Vorrangfläche von Photovoltaik planen kann? Hier zeigt sich, dass bei den Planungen die Belange des Natur und Artenschutzes von Seiten der VG Verwaltung und des Planungsbüros in kleinster Weise berücksichtigt worden sind, dies ist für uns erschreckend!
- Die Photovoltaikvorrangflächen südlich von Wickenrodt liegt in unmittelbarer Nähe von bedeutsamen, durch den §30BNatSchG geschützten (BK-6110-0051-2010) Trittsteinbiotopen, von Feldgehölzen. Diese Feldgehölze dienen vor allem Vögeln als Nistgelegenheit. Im Text der Biotopkartierungen heißt es: „*...Für Hecken bewohnende Arten ist der Biotopkomplex ein wichtiges Trittsteinbiotop im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“ Diese Funktion können die Feldgehölze wohl kaum noch wahrnehmen, wenn sie umrahmt von Photovoltaikanlagen sind. Im Schutzziel der Biotopkartierung steht: „*Erhalt von Kleingehölzen durch geeignete Pflege. Entwicklung artenreicher Grünlands durch geeignete Nutzung. Renaturierung des Bachlaufes.*“ Eine Entwicklung artenreichen Grünlandes ist wohl kaum die Errichtung einer Photovoltaikanlage, somit steht die Planung im krassen

Gegensatz zu den durch die Biotopkartierung genannten Zielen, daher lehnen wir diese Fläche ab.

- Die Photovoltaikvorrangflächen südwestlich von Breienthal liegt in unmittelbarer Nähe und inmitten von bedeutsamen, durch den §30BNatSchG geschützten, Biotopen (BK-6109-0044-2013 und BT-6109-1146-2010). Im Text der Biotopkartierungen heißt es: *„Reich strukturierter Biotopkomplex an den steilen Nordhängen des Fischbachtals zwischen Weidermühle und Hahnenmühle. Das Gebiet besteht überwiegend aus Waldbeständen, die sich aus Niederwäldern, Buchen-Hochwäldern sowie wärmeliebenden Eichenwäldern und Schluchtwäldern zusammensetzen. Einige Quellbäche, die zum Fischbach entwässern, durchfließen diese Waldbestände. Südwestlich von Breienthal kommen Grünlandflächen hinzu die sich im Umfeld eines Quellgebietes befinden. Nördlich der Hahnenmühle befinden sich am Hangfuß einige Schieferschutthalden und Felsen. Bemerkenswert ist im mittlern Teil des Gebietes das Vorkommen eines kleinen Schluchtwaldes mit zahlreichen Lunaria rediviva-Pflanzen. Durch seinen Struktur- und Artenreichtum sowie das Vorkommen eines Schluchtwaldes, eines Buchenwaldes, von Schutthalden, Glatthaferwiesen und Eichen-Hainbuchenwäldern, die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie innerhalb eines FFH-Gebietes darstellen, ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung. Sowohl für Nieder- wie Hochwald bewohnende Arten, sowie für Arten artenreichen Grünlands, wärmeliebender Wälder, der Quellbäche, Gebüsche, Schutthalden und Felsen ist der Biotopkomplex ein sehr bedeutsames Trittsteinbiotop im Naturraum Idar-Soon-Pforte.“* Im Text der Biotopkartierungen heißt es weiter zu den Schutzzielen: *„Erhalt der naturnahen Waldbestände durch natürliche Entwicklung. Erhalt der Niederwälder durch geeignete Pflege, gegebenenfalls Entwicklung naturnaher Wälder durch Sukzession. Erhalt und Entwicklung artenreichen Grünlands durch geeignete Nutzung oder Pflege.“* Eine Entwicklung artenreichen Grünlandes ist wohl kaum die Errichtung einer Photovoltaikanlage, somit steht die Planung im krassen Gegensatz zu den durch die Biotopkartierung genannten Zielen. Die Photovoltaikvorrangflächen südwestlich von Breienthal liegt inmitten des FFH-Gebietes „Obere Nahe“ (FFH-7000-092). Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen Fledermäusen ausgewiesen, da hier essenzieller Lebensraum für Fledermäuse verloren geht, schließen wir eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Fledermausarten nicht aus und lehnen die Fläche daher ab. Außerdem dient die Fläche Fledermäusen, die in unmittelbarer Nähe ihre Schwarm- und Winterquartiere an den Bergwerksstollen haben, als essenzielles Jagdhabitat.
- Die Photovoltaikvorrangflächen südlich von Breienthal liegt inmitten der Wüstung Hohschiefer Hof, die Relikte der alten Wüstung würden gänzlich verloren gehen, daher fordern wir den Bereich der Wüstung auszusparen.
- Die Photovoltaikvorrangflächen östlich von Niederwörresbach liegen inmitten der Ökokontofläche der Firma Juchem, uns erschließt sich nicht wie das bei der Erstellung des Planes übersehen werden konnte. Außerdem liegen große Teile der Flächen in Mitten des FFH-Gebietes „Obere Nahe“ (FFH-7000-092). Das FFH-Gebiet ist u.a. wegen Fledermäusen

ausgewiesen, da hier essenzieller Lebensraum für Fledermäuse verloren geht, schließen wir eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Fledermausarten nicht aus und lehnen die Fläche daher ab. Außerdem dient die Fläche Fledermäusen, die in unmittelbarer Nähe ihre Schwarm- und Winterquartiere an den Bergwerksstollen haben, als essenzielles Jagdhabitat. Die Flächen werden umrahmt von bedeutsamen, durch den §30BNatSchG geschützten Biotopen (BK-6210-0004-2013 und BT- BK-6210-0397-2010). Im Text der Biotopkartierungen heißt es: *„Struktur- und artenreiches Grünland und Quellbäche östlich Niederwörresbach. Neben Streuobstwiesen finden sich im Bereich eines Muldentales nördlich des Erzberges auf Grund hoher Standortvielfalt artenreiche Glatthaferwiesen, die von Gebüsch und Feldgehölzen durchsetzt sind. Auf Grund des Vorkommens typischer, artenreicher Glatthaferwiesen, die einen Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie darstellen, innerhalb eines FFH-Gebietes ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung. Für Arten des Grünlands, der Streuobstwiesen und der Quellbäche ist das Gebiet ein bedeutendes Trittsteinbiotop der Bergener Hochfläche.“* Im Text der Biotopkartierungen heißt es weiter zu den Schutzziele: *„Erhalt und Entwicklung artenreichen Grünlands und Streuobstbestände durch geeignete Nutzung. Erhalt der Quellbäche durch natürliche Entwicklung. Erhalt der Kleingehölze durch geeignete Pflege.“* Eine Entwicklung artenreichen Grünlandes ist wohl kaum die Errichtung einer Photovoltaikanlage, somit steht die Planung im krassen Gegensatz zu den durch die Biotopkartierung genannten Zielen, daher lehnen wir diese Fläche ab.

Wohnbaufläche in Planung

Die Wohnbaufläche in Planung westlich von Vollmersbach liegt auf einer KOM-Fläche (KOM-022023-AKFTPY) der Flurbereinigung von Vollmersbach. Die gleichzeitige Nutzung von Kompensationsflächen und Wohnbebauung schließt sich naturgemäß aus, daher lehnen wir diese Planung ab.

Überschneidung von mehreren Vorrangflächen

Südlich von Rhaunen gibt es eine Überschneidung von mehreren Vorrangflächen. Die Vorrangflächen von Windenergie und Photovoltaik überschneiden sich in nicht unerheblichem Maße. Uns erschließt es sich nicht, wie so etwas bei Erstellung eines Planes passieren kann und diesen Fehler durch Ehrenamtliche angemahnt werden muss.

Unklare Vorrangflächen

Südlich von Gösenroth sind Vorrangflächen von Photovoltaik und Windenergie vorgesehen. Ebenfalls ist hier eine Fläche mit „erneuerbaren Energien“ bezeichnet. Wir bitten dies zu konkretisieren um welche Art von erneuerbaren Energien es sich handelt, damit wir detailliert dazu Stellung nehmen können.

D) Forderungen der NABU Kreisgruppe Birkenfeld im Hinblick auf den Flächennutzungsplan

1. Naturschutzverträglicher Ausbau von Windenergie

Wir erwarten grundsätzlich, dass bei der Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen die im NABU Grundsatzpapier Wald (S. 61) und dem NABU-Positionspapier „Naturverträglicher Ausbau der Windenergie“ (Im Folgenden vor allem S. 4) genannten Forderungen berücksichtigt werden. In den folgenden in § 23 ff. BNatSchG genannten Gebieten ist der Ausbau von Windenergie bereits aus bundesnaturschutzrechtlicher Sicht ausgeschlossen:

- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Nationalparks (§ 24 BNatSchG)
- Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
- Kernzonen und Pflegezonen (letzteres laut Rundschreiben des Landes RLP von 2013) von Biosphärenreservaten

Weiterhin sind die Einschränkungen zu beachten die sich aus EIV-, KOM-, OEK- und EMA/MAE-Flächen ergeben.

Zusätzlich wird im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) des Landes Rheinland-Pfalz Kap. Erneuerbare Energien nach Vierter Teilfortschreibung vom 17.01.2023 G 163 k „in Kernzonen der Naturparke die Windenergienutzung ausgeschlossen“. Eine auf der Ebene der Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz zwar unter Umständen mögliche Planung in eine Befreiungslage ist aus naturschutz- und planungsrechtlicher Sicht zumindest fragwürdig und sollte aus unserer Einschätzung nicht weiterverfolgt werden, da durchaus geeignetere Flächen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des NABU ist der Ausbau von Windenergie weiterhin in folgenden sensiblen Bereichen kritisch zu sehen bzw. abzulehnen, auch wenn laut BNatSchG und den Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen unter Berücksichtigung des Schutzzwecks unter Umständen ein Ausbau der Windenergie erfolgen könnte:

- Gebiete des Natura-2000-Netzwerks (FFH- und Vogelschutzgebiete), Pflege und Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten sowie Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete);
- Pufferzonen um Schutzgebiete, die je nach Schutzzweck oder räumlicher Abgrenzung variieren können. Im konkreten Beispiel ist es aus unserer Sicht jedenfalls abzulehnen, Sonderbauflächen für Windenergieanlagen direkt angrenzend an einen Entwicklungsbereich des Nationalparks Hunsrück-Hochwald auszuweisen, wie bspw. auf der Gemarkung Mackenrodt auf der „Sielenheck“.
- Landschaftsschutzgebiete bei Betroffenheit des Schutzzwecks;

- Artspezifische Puffer zu Vogel- und Fledermauszugkorridoren sowie Gastvogellebensräume von besonderer Bedeutung;
- Gebiete mit relevanten Populationen windenergiesensibler Vogel- und/oder Fledermausarten;
- Auch in alten (über 100-jährigen Beständen), naturnahen sowie unzerschnittenen Wäldern, Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung, Waldentwicklungsflächen oder solchen Flächen, die als Wald-Wildnisgebiete ausgewiesen sind, darf aus unserer Sicht kein Windenergieausbau stattfinden.

Wir erkennen nichtsdestotrotz den wesentlichen Anteil – sowohl des Neubaus als auch des Repowerings – der Windenergie im Zuge der Energiewende an, sofern die genannten sensiblen Bereiche in Wäldern unbedingt berücksichtigt werden, indem sie für den Ausbau der Windenergie ausgeschlossen werden. Stark vorbelastete (bspw. Kalamitätsflächen) und weniger sensible Bereiche können sich nach vorheriger naturschutzfachlicher Prüfung unter Umständen eignen. Alle ausgewiesenen Sonderbauflächen für Windkraftanlagen sind im Hinblick auf die Überschneidung mit den genannten Schutzgebieten inkl. etwaiger Pufferzonen zu prüfen und bei positivem Befund aus dem Flächennutzungsplan zu streichen.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass für Windenergieanlagen bereits während der Planung die während des Betriebs und einem späteren Rückbau anfallenden naturschutzfachlichen und -rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt neben der grundsätzlichen Trennbarkeit der Materialien auch die vollständige Entfernung der Fundamente aus dem Boden. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Aspekte bereits bei Vertragsabschluss mit geregelt werden. Außerdem fordern wir bei allen Windkraftanlagen ein Fledermausabschaltungs-Algorithmus nach Brinkmann et.al. 2011.

2. Naturschutzverträglicher Ausbau von Photovoltaikanlagen

Grundsätzlich sind entsprechend des NABU-Positionspapiers „Solarparks naturverträglich ausbauen“ im Rahmen des Ausbaus von Photovoltaik bereits versiegelte Bereiche, wie Parkplatzflächen oder Dachflächen zu bevorzugen. Die bestehende eigentumsrechtliche Situation wird allerdings einen zusätzlichen Ausbau im Freiland unvermeidlich machen. Es ist daher unabdingbar, eine naturverträgliche Standortauswahl für die Solarparks zu gewährleisten. Hier bieten sich zuvorderst Verkehrsstraßen, Deponien, Konversionsflächen mit hohem Versiegelungsgrad und ggf. landwirtschaftlich intensiv genutzt Flächen an. Geschützte Gebiete und sensible Offenlandbereiche sind aus naturschutzrechtlicher bzw. -fachlicher Sicht freizuhalten.

Wir erwarten weiterhin, dass im Falle des Baus von Freiflächen-Photovoltaikanlagen die im „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ der TH Bingen vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierunter fallen bspw. die Nutzung naturverträglicher Modultische ohne hohen Versiegelungsgrad, die Sicherstellung von Querungshilfen für Tiere und die Nutzung von Zäunen, die einen Bodenabstand von mindestens 15–20 cm aufweisen, um Kleintieren, Laufvögeln oder Niederwild eine Querung zu ermöglichen. Gleichzeitig bleibt die Anlage vor Vandalismus und Diebstahl geschützt.

3. Stärkere Berücksichtigung kulturhistorischer Aspekte

Mehrere der im Gesamtplan als Sonderbauflächen für Windkraft und Solarenergie gekennzeichneten Areale überlagern kulturhistorisch wertvolle Relikte, die aber offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich um vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmäler, prähistorische Handelswege, bronzezeitliche, keltische und römerzeitliche Nekropolen sowie Grabhügelgruppen, zahlreiche archäologische Fund- und Verdachtsflächen sowie etliche Schwerpunkte des historischen Bergbaus.

Verschiedene schon seit vorgeschichtlichen Zeiten begangene und befahrene Überlandwege durchziehen den Hunsrück von der Nahe zur Mosel. Sie kreuzen eine von Mainz über Bingen und Kirchberg führende uralte Fernverbindung nach Trier, die von den Römern zur Heer- und Handelsstraße ausgebaut wurde. Heute ist sie unter dem Namen „Ausoniusstraße“ ein beliebter Fernwanderweg, der bei Krummenau und Horbruch den nördlichsten Winkel des Landkreises Birkenfeld durchzieht.

Zur „Ausoniusstraße“ verläuft durch die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ein Teilabschnitt der überregional wichtigen Römerstraße „Via Veldencia“ (Straßburg – Köln), der zwischen Meisenheim und Rhaunen die im Entwurf des FLNP geplanten Sonderbauflächen nordöstlich Fischbach und nördlich Berschweiler (Ochsenheck) sowie südlich Wickenrodt (Hirtenbösch etc.) durchquert. Überall dort liegen größtenteils noch nicht archäologisch untersuchte Grabhügelgruppen und diverse römerzeitliche Siedlungsspuren. Stellenweise parallel verläuft eine andere Römerstraße von Fischbach über Breienthal zum historischen Markt Heuchelheim bei Sulzbach, die sowohl die archäologischen Verdachtsareale auf dem Birfink und der Warth bei Niederwörresbach als auch die spätantiken Fundstellen auf dem Volkesberg und am Hosenbacher Kreuz bei Herrstein berührt.

Von besonderer archäologischer Bedeutung sind ferner der Jungenwald westlich Breienthal mit seinen weitläufigen historischen Bergbaurelikten (z.B. zahlreiche Pingen) sowie der fast vollständig als Sonderbaufläche vorgesehene Galgenberg direkt östlich Hottenbach, auf dem mehrere bereits ausgegrabene römische Steinkistengräber sowie große noch unerforschte Flurstücke eine Nekropole der spätantiken Orts- und Villensiedlung vermuten lassen. Auch die westlich Weitersbach im Idarwald gelegenen Bergbaurelikte stehen im Zusammenhang mit mehreren dort lokalisierten Römervillen, von denen die größte im 20. Jh. bereits vollständig ausgegraben wurde. Diverse römerzeitliche Grabgärten und Siedlungsreste beim dortigen Macherbach (von lat. „macaria“ = Mauern) warten noch auf ihre archäologische Erforschung. Die hier beispielhaft aufgeführten kulturhistorischen Bodendenkmäler im Bereich geplanter FLNP-Sonderflächen in der VG Herrstein-Rhaunen sind zu großen Teilen kongruent mit den regionalen Naturschutzgebieten. Wir fordern daher im Sinne einer ganzheitlichen Planung auch die stärkere Berücksichtigung kulturhistorischer Belange, die ebenfalls zum Erbe der Region zählen.

E) Forderungen der NABU Kreisgruppe Birkenfeld e.V. neue Naturschutzgebiete auszuweisen

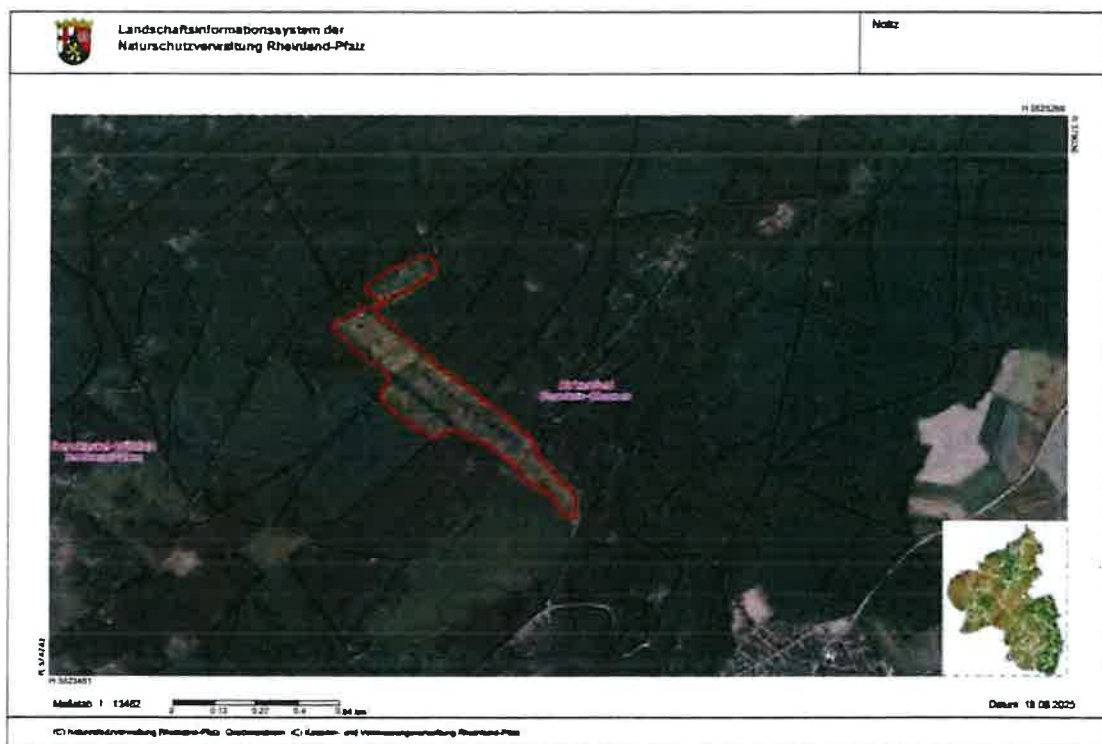
Wir als NABU Kreisgruppe Birkenfeld e.V. fordern der Natur im neuen Flächennutzungsplan der VG Herrstein-Rhaunen genauso viel Raum zu geben sich zu entwickeln, wie dies für die erneuerbaren Energien getan werden soll, also mindestens 2.200 ha an neuen Naturschutzgebieten.

Dies würde die Bereitschaft der VG Verwaltung zeigen nachhaltig etwas für den Natur- und Artenschutz zu tun. Unserer Meinung nach ist ein dauerhafter Schutz, verbunden mit einem Erhaltungsziel des Schutzgebietes, der einzig sinnvolle Weg die letzten schützenswerten Gebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu bewahren.

Daher fordern wir die Ausweisung folgender Gebiete als Naturschutzgebiete. Die Flächen sind mit einer roten Linie umrandet.

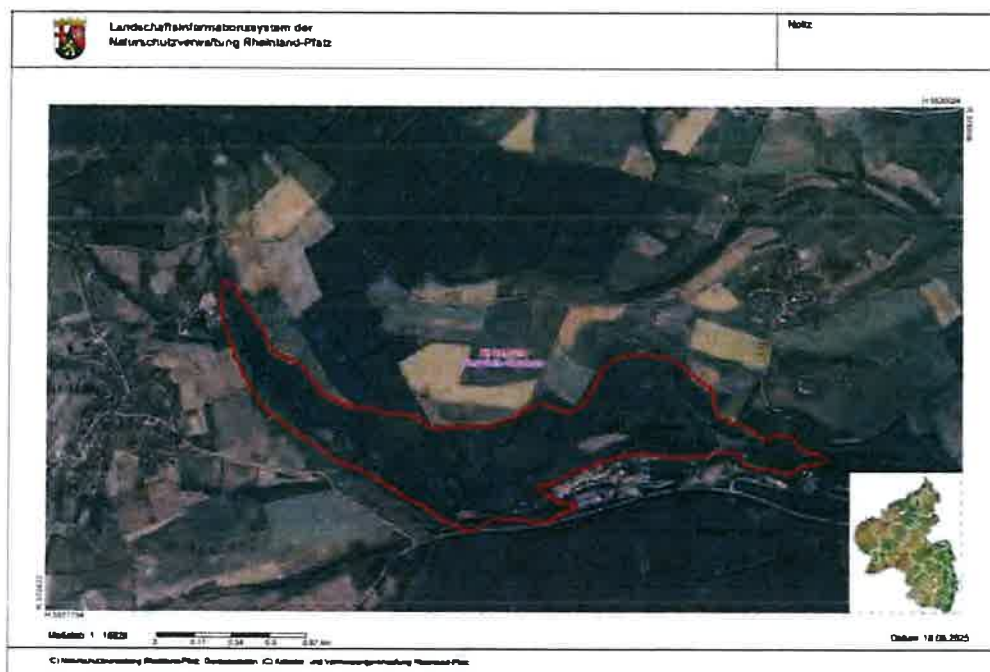
Gebiet 1 - Idarkopf:

Die Fläche der alten Skipiste des Idarkopfes ist schon nach wenigen Jahren, in denen sie nicht mehr genutzt wird, zu einem Hotspot der Biodiversität geworden. Nicht nur die Wildkatze, die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus und der Skabiose-Schneckenfalter fühlen sich hier heimisch, sondern auch eine Vielzahl an weiteren FFH-Anhang II und IV Arten, sowie Arten die in der Roten Liste stehen. Im Text der Biotopkartierung steht: „*Biotopkomplex aus Heiden und Magerrasen im Bereich des ehemaligen Militärgebietes und der Skipiste am Idarkopf. Auf der ehemaligen Militärfäche sind gut ausgeprägte Bergheiden mit Vorkommen des Keulenbärlapps vorhanden. Borstgrasrasenfragmente finden sich kleinflächig in Kontakt mit den Heideflächen sowie streifenförmig im Übergangsbereich des Magergrünlands zu den sich anschließenden Fichtenforsten. Das Grünland auf der derzeit nicht mehr genutzten Skipiste ist mager, aber überwiegend artenarm. Lediglich am Süden der Piste sind artenreiche Magerwiesen ausgebildet. Baumreihen und Einzelbäume finden sich in der Pistenmitte und stellen wertvolle Kleinstrukturen dar. International bedeutsamer Biotopkomplex aufgrund des Vorkommens von Borstgrasrasen und Bergheiden, die als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen sind, in Kontakt mit Magergrünland, Brachen und Kleingehölzen.. Bedeutendes Trittsteinbiotop für Arten der Borstgrasrasen, Bergheiden und Magergrünland im Idarwald.*“ Leider wurde auf einer Teilfläche durch Umbruch und neu Einsaat der Borstgrasrasen zerstört, aber dies lässt sich mit einem Förderprogramm wieder herstellen.



Gebiet 2 - Oberes Fischbachtal an der Harfenmühle:

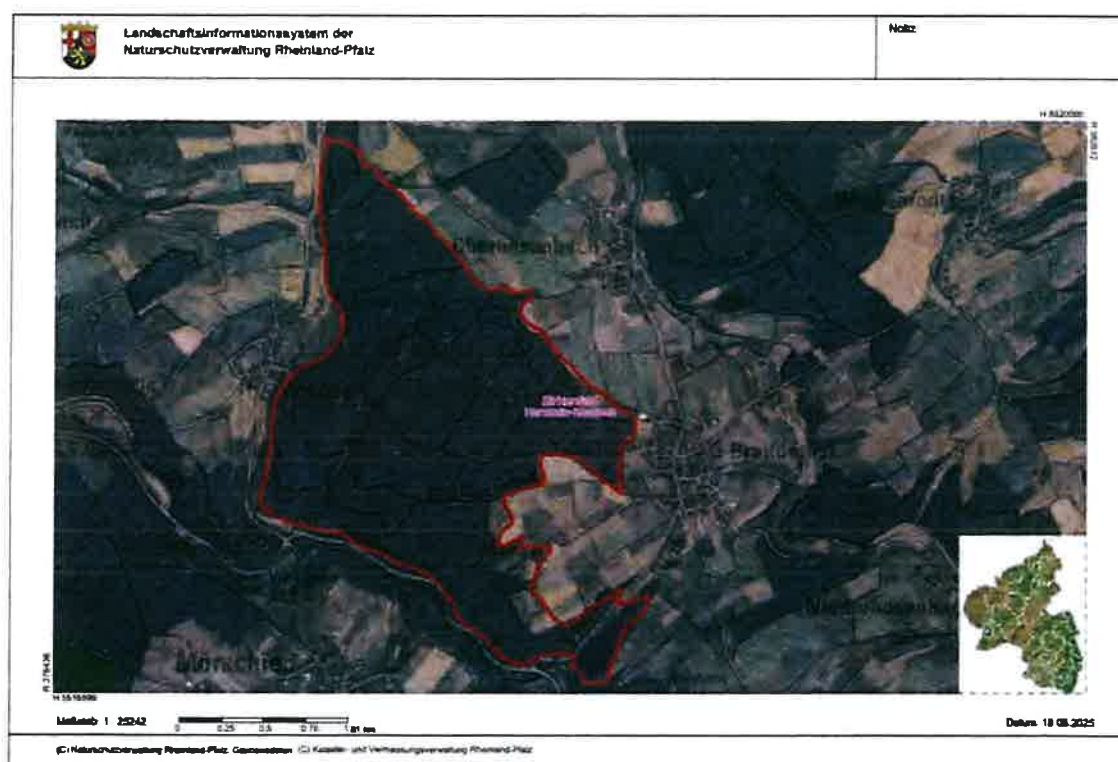
Dieses Gebiet zeichnet sich durch die Bergbaurelikte aus, in Form von alten Bergwerksstollen im Schiefergestein. Diese stellen zahlreichen Fledermausarten als Schwarm- und Winterquartier dar. Darunter FFH-Anhang II Arten, wie die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr. Im Text der Biotopkartierung ist die internationale Bedeutung des Biotopkomplexes deutlich dargestellt: „Der Abschnitt des Hammerbachtals (ca. 2 km) erstreckt sich von Hammerbirkenfeld bis zur Harfenmühle, liegt nördlich der K 54, beidseitig begrenzt von Campingplätzen. Die Bachaue ist meist ausgesprochen feucht bis nass. An den in weiten Bereichen naturnahen Bachlauf mit seinem Ufergaleriewald grenzt ein außergewöhnlich großflächiger Nass- und Feuchtgrünlandzug, der augenscheinlich extensiv mit Rindern beweidet wird. Die Nasswiesen in den nassesten Bereichen auf der Talsohle scheinen vom Vieh weitgehend gemieden zu werden. Im Osten etwas erhöht nördlich des Baches findet sich ferner eine kleine Magerwiese. Zufallsfunde von Ringelnatter, Zweigestreifter Quelljungfer, Spanischer Flagge sowie Sumpfschrecke (massenhaft) und Großer Goldschrecke (zahlreich) belegen die faunistische Bedeutung des Talabschnittes. Die Beeinträchtigungen durch historische Gewässerausbaumaßnahmen (Teiche), kleinen Fichtenanpflanzungen, Gärten u. a. bleiben insgesamt von geringer Intensität. Mit den FFH-LRT 91E0 und 6510 ein Biotopkomplex von internationaler Bedeutung, daneben besondere Bedeutung als Vernetzungsbiotop innerhalb des regionalen bis landesweiten Biotopverbundes.“



Gebiet 3 - Fischbachtal Bergrücken zwischen Weiden und Breienthal:

Dieses Gebiet zeichnet sich durch die Bergbaurelikte aus, in Form von alten Bergwerksstollen im Schiefergestein. Diese stellen zahlreichen Fledermausarten als Schwarm- und Winterquartier dar. Darunter FFH-Anhang II Arten, wie die Mopsfledermaus, die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr in lokal sehr bedeutenden Populationen. Im Text der Biotopkartierung ist die internationale Bedeutung des Biotopkomplexes deutlich dargestellt: „Reich strukturierter Biotopkomplex an den steilen Nordhängen des Fischbachtals zwischen Weidermühle und Hahnenmühle. Das Gebiet besteht überwiegend aus Waldbeständen, die sich aus Niederwäldern, Buchen-Hochwäldern sowie wärmeliebenden Eichenwäldern und Schluchtwäldern zusammensetzen. Einige Quellbäche, die zum Fischbach entwässern, durchfließen diese Waldbestände. Südwestlich von Breienthal kommen Grünlandflächen hinzu die sich im Umfeld eines Quellgebietes befinden. Nördlich der Hahnenmühle befinden sich am Hangfuß einige Schieferschutthalden und Felsen. Bemerkenswert ist im mittlern Teil des Gebietes das Vorkommen eines kleinen Schluchtwaldes mit zahlreichen *Lunaria rediviva*-Pflanzen. Durch seinen Struktur- und Artenreichtum sowie das Vorkommen eines Schluchtwaldes, eines Buchenwaldes, von Schutthalden, Glatthaferwiesen und Eichen-Hainbuchenwäldern, die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie innerhalb eines FFH-Gebietes darstellen, ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung. Sowohl für Nieder- wie Hochwald bewohnende Arten, sowie für Arten artenreichen Grünlands, wärmeliebender Wälder, der Quellbäche, Gebüsche, Schutthalden und Felsen ist der Biotopkomplex ein sehr bedeutsames Trittsteinbiotop im Naturraum Idar-Soon-Pforte.“

Außerdem ist es Nahrungs- und vermutlich Fortpflanzungshabitat für den Schwarzstorch. Das Gebiet ist von internationaler Bedeutung.



Gebiet 4 - Berschweiler bei Kirn und Fischbach:

Das Gebiet im Hosenbachtal und am Fischbach ist von internationaler Bedeutung, nicht nur das größte bekannte Fledermaus Schwarm- und Winterquartier im Hunsrück mit über 1000 überwinternden Fledermäusen in 9 Arten ist hier zu finden, auch der Uhu und der Wanderfalke brüten an den Steilhängen des Hosenbach- und Fischbachtals. Im Text der Biotopkartierung heißt es: *„Reich strukturierter, artenreicher und großflächiger Biotopkomplex des nördlichen Hosenbachtals zwischen Berschweiler und Fischbach. Der Biotopkomplex setzt sich überwiegend aus ausgedehnten Waldgebieten zusammen, wobei je nach Standort wärmeliebende Eichenwälder, Maßholder-Eichenwälder, Hainbuchen-Eichenwälder, Niederwälder, Eichen- und Eichenmischwälder verbreitet sind. Durchzogen wird das Gebiet von einer Reihe von Kerbtälern mit Quell- und Mittelgebirgsbächen. An den Rändern der Wälder finden sich häufig Gebüschbestände, die teilweise auch großflächig auftreten. Im nördlichen Gebietsteil stehen artenreiche Grünlandflächen mit Magerwiesen in Kontakt zu den Wäldern und Gebüsch. Hier haben auch selten Arten wie z.B. Orchis morio mehrere Vorkommen. Den sehr hohen Wert des Gebietes vervollständigen Felsfluren und Steppenrasen, in denen ebenfalls zahlreiche seltene Arten auftreten. Als Besonderheit und seltener Biotoptyp ist eine Wacholderheide im Nordwesten des Biotopkomplexes aufzuführen. Auf Grund des Vorkommens mehrerer Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie innerhalb eines FFH-Gebietes ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung. Für Arten der Eichenwälder, des mageren Grünlands, der Trockenlebensräume sowie Quellbäche ist das Gebiet ein sehr bedeutsames Trittsteinbiotop der Obersteiner Vorberge und der Bergener Hochfläche. Darüber hinaus ist das Gebiet ein bedeutendes Element im Fließgewässerverbund des Hosenbaches und verbindet die Waldbestände des nördliche Hosenbachtals mit den Wäldern des Nahetales.“* Und weiter heißt es: *„Außerordentlich struktur- und artenreicher Biotopkomplex am Rankenpocherberg. Besonders bedeutsam Bestandteile des Gebietes sind die ausgedehnten Magerwiesen auf dem Bergrücken und die wärmeliebenden Wälder und Felsen mit Trockenrasen und Felsgebüsch am Südhang des Rankenpocherberges. Die Magerrasen auf dem Bergrücken sind teilweise mit Felsgrus durchsetzt und weisen eine Reihe seltener und gefährdeter Arten auf. Zu nennen sind beispielsweise Artemisia campestris, Trifolium striatum, Vulpia bromoides, Hieracium caespitosum, Platanthera chlorantha und Helianthemum nummularium. Die Südhänge weisen weithin sichtbare, hohe Felsformationen auf, die von Felsfluren, Felsgebüsch und Trockenrasen besiedelt werden. Bemerkenswerte seltene und charakteristische Arten sind hier z.B. Phleum phleoides, Stipa joannis Melica ciliata, Anthericum liliago, Orobanche alba und Aster linosyris. Daran angrenzend finden sich große Bestände von wärmeliebenden und Maßholder-Eichenwäldern die individuenstarke Vorkommen von Dictamnus albus aufweisen. Am Hangfuß grenzen Eichen-Hainbuchenwälder an. Auf Grund seines Struktur- und Artenreichtums, des Vorkommens zahlreicher seltener Arten und von Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet ist der Biotopkomplex von internationaler Bedeutung. Für Arten der Felsen, Trockenlebensräume, wärmeliebenden Wälder und des Grünlands ist der Biotopkomplex als Trittsteinbiotop von außerordentlicher Bedeutung im Naturraum der Obersteiner Vorberge.“* Dies verdeutlicht in außerordentlicher Weise die internationale Bedeutung des Gebietes. Einige Teile sind bereits NSG, aber diese Gebiete sind viel zu klein, als dass sie dauerhaft den Schutz und den Erhalt der geschützten Tier- und Pflanzenarten gewährleisten könnten. Deswegen fordern wir eindringlich dieses Gebiet **großflächig** unter Naturschutz mit NSG Status zu stellen.



(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, GeobaseDaten (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz



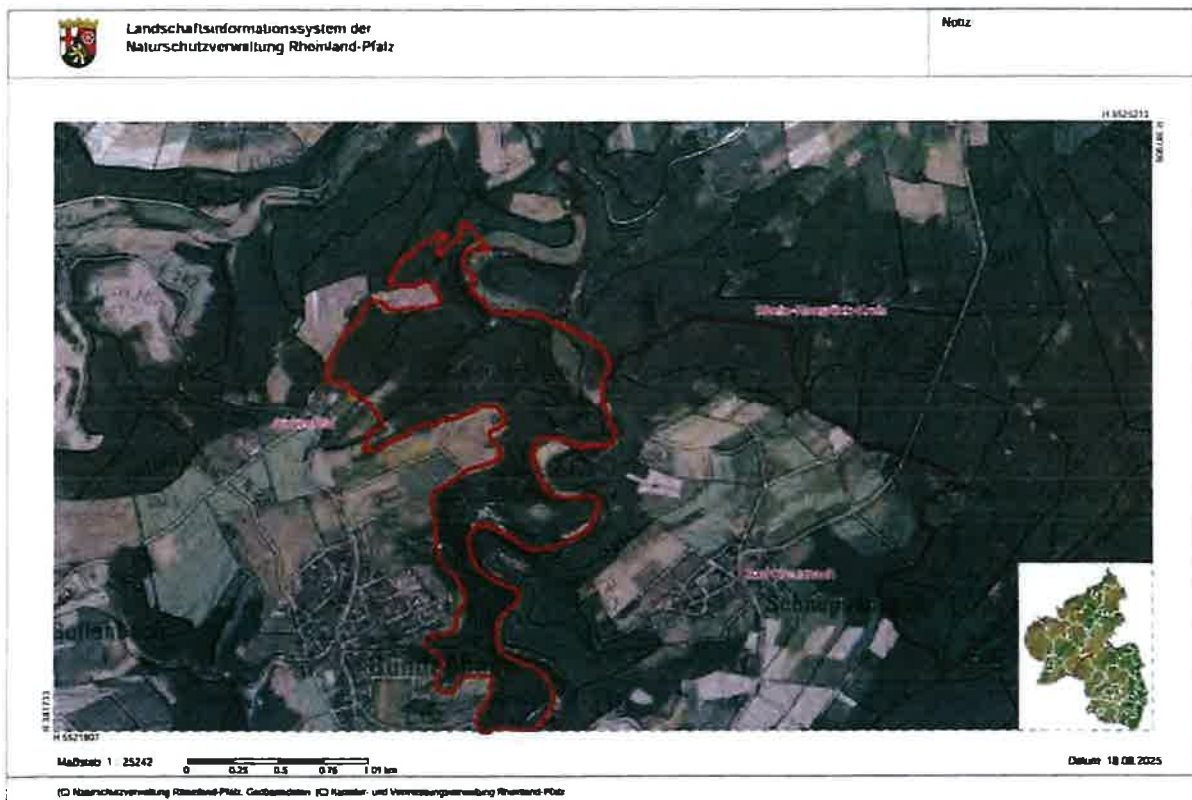
(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, GeobaseDaten (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Gebiet 5 - Bundenbach:

Bisher ist das Hahnenbachtal im Bereich zwischen Hausen und Rudolfshaus bereits durch den Status als FFH-Gebiet und über mehrere beschriebene Biotopkomplexe geschützt. Die Einzigartigkeit des Tales, die dort existierende Flora und Fauna erfordert aber eine Ausweitung dieses Schutzes und die Einrichtung eines Naturschutzgebietes. Das Hahnenbachtal ist ein Gebiet von internationaler Bedeutung, das zweitgrößte bekannte Fledermaus Schwarm- und Winterquartier im Hunsrück mit über 500 überwinternden Fledermäusen in 8 Arten ist hier zu finden, darunter die Große Hufeisennase. Das Hahnachtal ist ein wertvolles Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat für den Schwarzstorch. Im Text der Biotopkartierung heißt es: „*Westliche Hangwälder des Hahnenbachtals. An der rechten Bachseite des Hahnabaches sind in Steillage mächtige Felsen. Am Fuße stocken zum Teil Schluchtwälder, nicht alle Bereiche sind zugänglich. Auf den Felsen finden sich kleinflächig wärmeliebende Eichenwälder. Durch den Schieferabbau im Gebiet gibt es zahlreiche Schieferschutthalden mit spärlicher, aber typischer Vegetation. Den Großteil des Komplexes nehmen, zum Teil auch auf felsigem Untergrund, Eichen- und Hainbuchen-Niederwälder ein. Der großflächige, kaum zerschnittene Komplex ist strukturreich und aufgrund des Vorkommens von FFH-Lebensräumen von internationaler Bedeutung. Wichtige Teilelemente im Biotopverbund der wärmeliebenden Eichenwälder und der Niederwälder sowie der Felsen und Schieferschutthalden im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“

Und weiter heißt es in der Formulierung des Schutzziels: „*Schutz und Erhalt eines großen Biotopkomplexes aus Wäldern, Felsen, Schieferschutthalden und Bächen durch freie Entwicklung, partielle Aufnahme der Niederwaldbewirtschaftung.*“

Außerdem ist das Gebiet nach der Grube Messel das bedeutende Fundgebiet für Fossilien im Schiefergestein, ebenfalls befinden sich hier archäologische Schätze, die noch aus der Keltenzeit her stammen, auch dies gilt es nachhaltig zu schützen.



Gebiet 6 - Oberkirn:

Das Gebiet nördlich und östlich von Oberkirn ist von internationaler Bedeutung. Im diesem Bachtälern sind mehrere dutzend alte Bergwerksrelikte, die in Form von alten Bergwerksstollen im Schiefergestein. Diese stellen zahlreichen Fledermausarten als Schwarm- und Winterquartier dar. Darunter FFH-Anhang II Arten, wie die Mopsfledermaus, die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr. Im Text der Biotopkartierung ist die internationale Bedeutung des Biotopkomplexes deutlich dargestellt: „*Westliche Hangbereiche des Kirrbachtales östlich Schwerbach mit Eichen-Hainbuchenwäldern, Niederwäldern, Quellbächen und Stollen sowie Gehölzbeständen an Hangkanten. Die Wälder befinden sich in einer ausgeprägten Steilhanglage mit Ostexposition und weisen dementsprechend eine standorttypische, moosreiche Ausprägung mit Blockschutt und kleinen Felseinsprengeln auf. Im Bereich der Hangkante zur Kyrbachau befinden sich zudem Schieferschutthalden. Aufgrund des Vorkommens von Eichen-Hainbuchenwäldern des Galio-Carpinetums in einem FFH-Gebiet besitzt der Biotopkomplex eine internationale Bedeutung. Das Gebiet stellt für Arten der Eichen-Hainbuchenwälder sowie für Niederwald und Gesteinsschutt bewohnende Arten ein bedeutsames Trittsteinbiotop im Naturraum Idar-Soon-Pforte dar. Des Weiteren ist es ein Teilelement im Waldbiotopverbund im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“ Weiter heißt es in den Biotopkartierungen: „*Kyrbachtal O Schwerbach bis Oberkirn. Der Kyrbach ist zum größten Teil von einem Erlen-Weiden-Gehölzsaum begleitet, beeinträchtigt ist der Bach durch Wehre. Neophytische Hochstauden kommen vor allem in den gehölzfreien Abschnitten vor. Das Grünland des Bachtals wird weitgehend intensiv genutzt und ist relativ blütenpflanzenarm. Aufgrund des Vorkommens von Auwaldresten im FFH-Gebiet kommt dem Bachtal eine internationale Bedeutung zu. Bedeutendes Teilelement im Gewässersystem des Hahnenbaches im Naturraum Idar-Soon-Pforte.*“

Das Bachtal mit den anschließenden Seitentälern dient dem Schwarzstorch als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat. Außerdem ist es wichtig für den Biotopkomplex im Hahnenbachtal und könnte zusammen mit dem Gebiet bei Bundenach Synergieeffekte darstellen.



Wir bitten Sie, unsere Einwände ernst zu nehmen und diese in die Planungen einfließen zu lassen. Unserer Ansicht nach ist aufgrund der Vielzahl der Änderungswünsche eine erneute Offenlegung eines überarbeiteten Flächennutzungsplans notwendig. Wir erwarten dabei, erneut beteiligt zu werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

